Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 9 (1876-1879)

Heft: 4

Artikel: Die schweizerische Abordnung an den Friedenskongress in Münster und Osnabrück

Autor: Bonzenbach, v.

Kapitel: II: Einleitungen zum allgemeinen Friedenskongress in Münster und Osnabrück, dessen Aufgabe, Form der Verhandlungen und Stimmung beim Eintreffen der schweizerischen Abordnung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370781

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„reis zu befördern. Ihr sollend auch generaliter unseren ge-
„meinen Stand an solchen Hochen Orten bester, doch unvergriff-
„und unverbindtlicher Formb, recommandieren, und sonderlich
„by den Herren Plenipotentiariis üch ouch dahin bearbeiten,
„daß Ihr anerbottene auch in Craft Pundts schuldige Fridens-
„ynschließung der gemeinen Eidgnoßschaft in bester Formb als
„immer müglich beschehen thüge. Wie Wir dann schließlichen
„üch wohl vertrauend, daß Ihr in disserem Geschäfft glychwie
„in allen anderen Sachen, an müglichstem Flyß, Yfer und
„trüwen, nützit unterlassen und üsserist üch dahin bearbeiten
„werdint, daß es möge ablauffen zu Ehr und Reputation unsers
„allgemeinen Geliebten Vatterlandts, und gemeinem Wesen
„zum besten, darzu der allerhöchste auch synen Gnadenrychen
„Sägen verlyhen und üch aller Orten Gnediglich und wol
„begleiten wölle. Und dessen allesse zu wahrem Urkhundt
„habendt wir gegenwärtige Instruction mit Unserer getrüwen
„Eidtgnossen der Statt Zürich Insiegel bekrefftigen lassen.
„Beschach Montags den letzten Novembris, im Jahr von der
„Geburt Christi gezalt Einthussent Sechshundert Viertzig und
„Sechse."

II.

Einleitungen zum allgemeinen Friedenskongreß in Münster und Osnabrück. Dessen Aufgabe. Form der Verhandlungen und Stimmung beim Eintreffen der schweizerischen Abordnung.

1. Die Friedenspräliminarien.

Der Kongreß in Münster und Osnabrück, aus dessen Verhandlungen am 24. Oktober 1648 das Friedensinstrument hervorgegangen ist, welches dem dreißigjährigen Krieg ein Ende machte, war die schwerfälligste und komplizirteste Friedensmaschine, die jemals konstruirt worden ist. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, über die Entstehungsweise dieses Kongresses, sowie über dessen Aufgabe und innere Einrichtung

einige Andeutungen vorauszuschicken, bevor wir zur Darstellnng der Verhandlungen übergehen, welche der schweizerische Abgeordnete daselbst gepflogen hat.

Beiläufig 20 Jahre hatte der Krieg einzelner evangelischer Stände, unterstützt durch Schweden und Frankreich, gegen den Kaiser und seine Verbündeten gedauert, als auf Verwendung des Papstes Urban VIII., des Königs Christian IV. von Dänemark und der Republik Venedig die Stadt Köln als derjenige Ort bezeichnet wurde, wo sich die Bevollmächtigten der Kriegführenden versammeln sollten, um unter der Vermittlung der drei Vorgenannten über den Frieden zu unterhandeln.

Im Oktober 1636 war nämlich der Kardinal Ginelli als Legat des Papstes und Mediator in Köln eingetroffen.

Der Kaiser Ferdinand aber hatte den Baron von Questenberg und Herrn Hiane, Spanien den Don Roquillo, Frankreich den Kardinal Richelieu, Erzbischof von Lyon, Bruder des berühmten gleichnamigen Kardinals und Ministers Ludwigs XIII., ebendahin abgeordnet.

Auf die Einwendung des Kaisers, daß der französische Bevollmächtigte nicht von höherem Rang sein dürfe, als diejenigen der andern Staaten, wurden an Richelieu's Stelle der Marquis von St. Chaumont und der Prälat Jules Mazarin (später Kardinal und Minister) als französische Bevollmächtigte ernannt.

Allein als dieser Anstand kaum gehoben schien, erklärten die Schweden, sie werden nie an Friedensverhandlungen unter der Mediation eines päpstlichen Legaten Theil nehmen und überhaupt nicht in der gleichen Stadt mit den Franzosen über den Frieden verhandeln.

In Folge dessen wurde beschlossen, einen zweiten Kongreß unter der Mediation des Königs von Dänemark in Lübeck zu eröffnen, und wirklich vereinigten sich daselbst Bevollmächtigte des Kaisers mit solchen von Frankreich, Schweden, Dänemark, Spanien, England, Holland und des Pfalzgrafen.

Die Mediatoren hatten zunächst einen Waffenstillstand vorgeschlagen, allein dieser traf auf so große Hindernisse, daß sie davon wieder abstrahiren mußten.

Bald entstanden nun wegen der den Bevollmächtigten zu ihrer persönlichen Sicherheit zu ertheilenden Freipässe neue Schwierigkeiten. Der spanische Bevollmächtigte verweigerte nämlich seine Pässe für die Gesandten der vereinigten Niederlande und ebenso wollte der Kaiser keine Pässe für die deutschen evangelischen Alliirten Frankreichs ausstellen, indem er besorgte, dadurch mittelbar auf die Reichsoberhoheit über die betreffenden Reichsstände zu verzichten. Unter keinen Umständen aber wollte er diese Bevollmächtigten den seinigen gleichstellen lassen. Später aber (am 21. April 1638) willigte der Kaiser indessen doch ein, daß seine Bevollmächtigten in Köln den Gesandten derjenigen Reichsstände, die er als Rebellen betrachtete, Pässe ausstellen durften, mittelst welchen dieselben sich nach Köln verfügen könnten, um ihre Interessen den französischen Bevollmächtigten vorzutragen, unter deren Schutz sie sich zu stellen hätten.

Allein nun weigerten sich die französischen Bevollmächtigten, derartige von den kaiserlichen Bevollmächtigten in Köln an die Alliirten Frankreichs unter gewissen Klauseln auszustellende Pässe anzunehmen.

Nach langwierigen Verhandlungen entschloß sich der Kaiser schließlich, auf Verwendung des venetianischen Gesandten, die verlangten Pässe auszustellen und sogar auch für die Bevollmächtigten des Pfalzgrafen, des Churfürsten von Trier und der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, obschon er deren Vollmachtsgeber für Majestätsverbrecher ansah. Als Gegenleistung für diese Konzession war Ludwig XIII. bereit, den Kaiser Ferdinand III. als solchen anzuerkennen, den er bis dahin aus dem Grund nur als König von Ungarn titulirt hatte, weil der Churfürst von Trier an der Kaiserwahl nicht Theil genommen hatte, und ebenso stellte der König von Frankreich Pässe für den Herzog von Lothringen aus, was er bis dahin verweigert hatte.

Von Seite der französischen und schwedischen Bevollmächtigten wurde nunmehr vorgeschlagen, den Kongreß von Köln und Lübeck nach Münster und Osnabrück zu verlegen, da durch die Nähe dieser beiden Städte die Verhandlungen zwischen beiden Abtheilungen erleichtert würden, und zwar sollte der Friede zwischen dem Kaiser, Frankreich und Spanien in Münster und derjenige zwischen dem Kaiser, Schweden und den evangelischen Fürsten in Osnabrück vermittelt werden.

Nachdem man sich darüber geeinigt, wurde festgestellt, daß in Hamburg zwischen den Bevollmächtigten der verschiedenen Staaten die Friedenspräliminarien vereinbart werden sollten.

Am 25. Dezember 1641 sind darauf unter Vermittlung Dänemarks diese Friedenspräliminarien zwischen dem kaiserlichen Bevollmächtigten, Konrad von Lüzau, und dem französischen Bevollmächtigten, Claude de Mesme Comte d'Avaux, und ebenso zwischen Lüzau und dem schwedischen Bevollmächtigten, Johann Adler Salvius, unterzeichnet worden.

Diesem Uebereinkommen gemäß sollten die Friedensverhandlungen gleichzeitig in Münster und Osnabrück am 25. März 1642 beginnen, nachdem diese beiden Städte für die Dauer des Kongresses der Verpflichtung gegen den Kaiser entbunden und von allen und jeden kaiserlichen Truppen entledigt sein würden. Durch Vermittlung Dänemarks sollten innerhalb zweier Monate die nöthigen Päße für die Bevollmächtigten ausgewechselt werden (Art. 4).

Der Kaiser und der König von Spanien sollten nämlich verpflichtet sein, die nöthigen Päße auszustellen für die französischen Bevollmächtigten, die schwedischen Residenten, die Bevollmächtigten der Herzogin von Savoyen, der Generalstaaten, des Churfürsten von Trier, für den Pfalzgrafen, dessen Brüder und deren Bevollmächtigte, für die Herzoge von Lüneburg und ihre Abgesandten, für die Bevollmächtigten der Landgräfin von Hessen und für alle mit Frankreich verbündeten Reichsstände. Ebenso sollte Frankreich die nöthigen Päße für die Bevollmächtigten des Kaisers und des Königs

von Spanien und ihrer Verbündeten, sowie für die Abgesandten der Churfürsten von Köln und Bayern ausstellen.

Der mit Frankreich und Schweden abzuschließende Frieden aber sollte, wenn auch in zwei verschiedenen Städten verhandelt, in ein und dasselbe Instrument aufgenommen werden. Auch in Hamburg waren am gleichen Tag durch den kaiserlichen Gesandten die Präliminarien mit dem französischen und dem schwedischen Bevollmächtigten betreffend den Vertrag für die Vereinigung in Münster und Osnabrück unterzeichnet worden.

Allein der Kaiser ratifizirte diese Präliminarien nicht und zwar aus drei Gründen:

1) weil Baron Lüzau sich mit den französischen und schwedischen Gesandten auf gleichen Fuß gesetzt habe, statt die Superiorität als kaiserlicher Bevollmächtigter zu behaupten[1]);
2) weil er eingewilligt habe, die Städte Münster und Osnabrück momentan von den Pflichten gegen den Kaiser zu entbinden, was für den Kaiser darum verletzend sei, weil seine Freipässe den Bevollmächtigten hinlängliche Sicherheit gewähren, die Entbindung jener Städte von ihren Pflichten gegen den Kaiser aber nachtheilig werden könnte;
3) weil das Zugeständniß, daß die mit Frankreich und Schweden abzuschließenden Friedensverträge als ein und dieselbe Verhandlung zu betrachten seien, gleichsam die Billigung dieser französisch-schwedischen Allianz involvire.

Lüzau wurde abberufen[2]) und durch den Grafen Auersperg

---

[1]) Siehe Flassan, Histoire générale de la diplomatie française. Tom III, Seite 75.

[2]) Als Gründe der Abberufung Lüzau's bezeichnet Karl Adolph Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, Bd. III, Seite 23 ff.: daß er im Vertrage dem Kaiser den Titel Serenissimus (Durchlauchtiger) statt cæsarea majestas hatte beilegen lassen, daß er in der schwedischen Ausfertigung dem durchlauchtigen Kaiser die Königin von Schweden habe voranstellen lassen (Alternat) und daß er auf eine zweimonatliche Frist zur Auswechslung der Vollmachten eingegangen war, da dieser Termin zu kurz sei.

ersetzt, der nun erklärte, der Kaiser sei bereit, neue Verträge abzuschließen, und billige sowohl, was über den Sitz des Kongresses als hinsichtlich der Sicherheit der Bevollmächtigten festgesetzt worden sei, auch hätte er Freipässe für alle Bevollmächtigten in Handen.

Dagegen mußte nunmehr der Zusammentritt der Bevollmächtigten in Münster und Osnabrück in Folge dieser Anstände weiter hinausgeschoben werden, und zwar bis in den Monat Juni 1643.

2. Neue Schwierigkeiten vor und nach dem Zusammentritt des Kongresses in Münster und Osnabrück.

Waren seit dem ersten Zusammentritt von Vermittlern in Köln im Oktober 1636 bis zu der in den Friedenspräliminarien vereinbarten Eröffnung des Kongresses auf den 15./25. März 1642 mehr als fünf Jahre verstrichen, so ließ sich leicht voraussehen, daß theils durch die Zahl und den Umfang der Gegenstände und Verhältnisse, die am Friedenskongreß verhandelt und geregelt werden sollten, theils durch die Form, in welcher dieß geschehen sollte, unzählige neue Schwierigkeiten entstehen würden, deren Ueberwindung viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmen werde.

Was zunächst Zahl und Umfang der zu verhandelnden Geschäfte betrifft, so konnte das Ziel: „dem dreißigjährigen Krieg ein Ende zu machen," nur dadurch erreicht werden, daß die Ursachen gehoben wurden, die Anlaß zum Krieg gegeben hatten. Zunächst mußten daher 1) die waltenden Beschwerden (Gravamina) beseitigt werden, die zwischen den verschiedenen Konfessionen bestanden. Während des Krieges hatten sich aber 2) viele Verhältnisse geändert, die zum Zweck der allgemeinen Beruhigung nun entweder in ihrem gegenwärtigen Bestande sanktionirt, oder aber wieder rückgängig gemacht werden mußten. Die bezüglichen Entscheidungen faßte man unter dem Ausdruck „Amnestie" zusammen.

Dazu kam als dritter Punkt die Feststellung der Kriegs-Entschädigungen.

Solche wurden namentlich von den beiden Kronen Schweden und Frankreich dafür angesprochen, daß sie während beiläufig 20 Jahren (Schweden seit 1630, Frankreich seit 1634) Deutschland in allen Richtungen verheert und ausgeraubt, unzählige Dörfer und Städte verbrannt hatten! Man nannte dieß die „Genugthuung", „Satisfaktion" der Kronen. Aehnliche Satisfaktion wurde auch von einzelnen Reichsständen, wie z. B. von der Landgräfin von Hessen u. s. w., angesprochen, als Verbündete jener beiden Kronen.

Diese Satisfaktionen, die großentheils in Landabtretungen bestehen sollten, veranlaßten dann wieder Entschädigungsforderungen von Seite derer, von welchen derartige Landabtretungen gefordert wurden. Dieß war der Rahmen, innert welchem die Friedensverhandlungen sich zu bewegen hatten.

Die Form aber, die gewählt worden war für die fraglichen Berathungen, trug sicherlich nicht dazu bei, schnell zum Ziele zu gelangen und allseitig befriedigende Zustände zu schaffen.

1) Gemäß den Friedenspräliminarien hätten vom 15. bis 20. März 1642 die Verhandlungen gleichzeitig in Münster und Osnabrück eröffnet werden sollen. Der Grund dieser Spaltung der Verhandlungen lag hauptsächlich in der Besorgniß der Schweden, von Seite Frankreichs, wenn am gleichen Ort unterhandelt würde, Kontestationen in Betreff des Vorrangs (préséance) zu erfahren.[1])

---

[1]) Siehe Mémoires pour servir à l'histoire de Christine Reine de Suède, par Arkenholz, Tom I, Seite 246. Puffendorf rapporte diverses considérations sur cette paix à peu près en ces termes. Après qu'on eut contesté sept ans au sujet des préliminaires, on entama la négociation à Münster et à Osnabruck pour éviter les contestations qui auraient pu survenir entre la Suède et la France touchant la préséance comme aussi parceque les Suédois ne voulaient rien avoir à démêler avec le Nonce du pape ni celui-ci avec eux.

Die Franzosen behaupteten nämlich: dem Könige von Frankreich habe der Rang über alle Könige von jeher gebührt, was vom Papst und Venedig ausdrücklich anerkannt worden sei.

Dem stand nun aber eine schwedische Tradition entgegen. Gustav Adolph hatte nämlich bei Abschluß des Vertrags mit Frankreich im Jahr 1630 dem König von Frankreich diesen Vorrang verweigert, und im Jahre 1632, als eine Zusammenkunft zwischen Gustav Adolph und Ludwig XIII. in Metz eingeleitet werden sollte, hatte der König von Schweden in dieselbe nur unter der Bedingung einwilligen wollen, daß ihm der Vorrang über den König von Frankreich eingeräumt werde[1]). Die junge Königin Christine von Schweden aber glaubte diese Ansprüche ihres seligen Vaters festhalten zu sollen. Durch den dadurch bedingten Dualismus in den Unterhandlungen eines Vertrages, der beim Abschluß dennoch ein gemeinsamer sein sollte, entstanden begreiflich vielfache Verzögerungen.

2) Zu großem Zeitverluste führte auch die Bestimmung, daß schriftlich und zwar durch das Mittel von sogenannten Mediatoren oder Interpositoren verhandelt werden sollte.

In Münster waren als Mediatoren eingetroffen der päpstliche Nuntius Fabius Chigi und der venetianische Bot-

---

[1]) Siehe Arkenholz, Tome I, Seite 147 in der Note.

M. de Charnassé, Ambassadeur de France, envoié en 1630 vers Gustave Adolphe pour conclure un traité d'alliance entre lui et Louis XIII prétendait tout de bon que le Roi de Suède devait laisser la main à celui de France dans les deux instruments de ratification, mais Gustave Adolphe lui répondit sèchement, qu'il ne reconnaissait d'autre différence entre les Rois que leur mérite, etc.

Quand le Cardinal de Richelieu fit proposer l'an 1632 par le Marquis de Brézé son Beaufrère une entrevue entre Gustave Adolphe et Louis XIII à Metz, le Roi de Suède n'y consentit qu'à condition d'avoir le pas par tout sur le Roi de France étant alors chez lui.

schafter Contareno[1]); in Osnabrück sollten die Gesandten des Königs von Dänemark als Mediatoren auftreten[2]).

3) Auch der Gebrauch der verschiedenen Sprachen, in welchen die Friedensvorschläge vorgelegt wurden, verursachte mancherlei Verzögerungen.

Die kaiserliche Kanzlei bediente sich der lateinischen Sprache und auch die Schweden gaben ihre Propositionen lateinisch ein. Die Franzosen dagegen schrieben mitunter französisch,

---

[1]) Ihre Titel lauteten: Fabius Chisius, episcopus Neritonensis Legatus a latere Nuncius ac Mediator.

Aloysius Contareno eques, Patricius venetus extraordinarius ad pacis tractatus universalis Legatus, et reipublicæ venetæ nomine Mediator.

Siehe Universalregister über die westphälichen Friedens- und Nurenbergischen Exekutionshandlungen von Johann Ludolph Walther. Göttingen 1730. Lebensgeschichte der westphälischen Friedensgesandten, Seite 3.

Fabius Chisius ward am 15. Februar 1599 in Siena geboren. Schon im 20. Altersjahr disputirte er öffentlich in philosophicis, wurde später auch Dr. juris und 1626 Doctor theologiæ. Er war ein Poet und hat in seiner Jugend das Buch Thomæ a Kempis de imitatione Christi in die italienische Sprache übersetzt.

Als er nach geschehener Wahl zum Papst am 8. April 1655 in die St. Peterskirche geführt wurde, um den cultum adorationis von den Kardinälen daselbst zu empfangen, nahm er solche Verehrung nicht an, sondern blieb vor dem Altar bei einem Kruzifix knieend liegen; im Vatikan ließ er sich sogleich einen Sarg von Cypressenholz fertigen, welcher beständig unter seinem Bett stand. Bei der Tafel mußte auch allezeit ein Todtenkopf unter den Speisen mit aufgesetzt werden, um sich dadurch seiner Sterblichkeit zu erinnern.

Unter seiner Regierung entstund die Lehre der Jesuiten de Pontificis Romani infallibilitate æquali cum infallibilitate Christi, etiam in quæstionibus facti.

Merkwürdigerweise war Papst Alexander VII. mit dem gleichzeitig regierenden türkischen Kaiser Mahomet im fünften Grad der Blutsverwandtschaft verwandt.

[2]) Die als Vermittler bestimmten dänischen Gesandten waren: 1) der Reichskanzler Jobst Höge, 2) der Reichsrath Gerhard Crabbe, 3) Christoph von der Lippe, 4) Dr. Langermann. Siehe v. Meiern, Westphälische Friedensverhandlungen, Bd. I, Beilage Seite 9.

worauf dann ihre Anträge in der kaiserlichen Kanzlei erst übersetzt werden mußten.

4) Da indessen über die Form, wie verhandelt werden sollte, vor dem Zusammentritt des Kongresses in den Friedenspräliminarien nichts Bestimmtes festgesetzt worden war, so entstanden auch dießfalls viele Differenzen, indem der Kaiser eher geneigt war, den Frieden ohne den Rath der Reichsstände abzuschließen, während die beiden Kronen Frankreich und Schweden unter dem Vorgeben, sie hätten den Krieg nur geführt, um den Reichsständen ihre Freiheit zu sichern, die Mitwirkung dieser letztern verlangten.

Am Reichstag zu Regensburg war zwar beliebt worden, daß alle Reichsstände Abgeordnete nach Münster und Osnabrück senden könnten[1]), der Kaiser hielt aber dafür, es genüge, wenn die in Frankfurt am Main seit dem Jahr 1642 versammelte Reichsdeputation in die Kongreßstädte herübergezogen werde, allein die beiden Kronen von Frankreich und Schweden begnügten sich damit nicht, und so fanden sich denn

5) beim Friedenskongreß nach und nach so viele reichsständische Gesandtschaften ein, daß förmliche Reichsgutachten daselbst abgefaßt werden konnten.

Die meisten katholischen Reichsstände hielten sich in Münster, die evangelischen in Osnabrück auf; einzelne hatten Gesandte an beiden Orten.

Beide Konfessionstheile hielten ihre eigenen Konferenzen und theilten sich wohl auch gegenseitig ihre Beschwerden (Gravamina) schriftlich mit.

6) Mit den auswärtigen Gesandten verhandelten die kaiserlichen Gesandten allein. Bei Verhandlungen mit den Schweden wurden indessen die evangelischen Reichsstände zuweilen zugezogen.

7) Der Friede wurde schließlich so abgeschlossen, daß auf beiden Seiten Churfürsten, Fürsten und Stände als

---

[1]) Neuere Geschichte der Deutschen von Karl Adolph Menzel, Bd. III, Seite 191.

Bundesgenossen sowohl des Kaisers als der beiden Kronen als den Frieden schließend genannt wurden.

8) Aus allen drei Reichskollegien wurden außerordentliche Delegirte ernannt, in gleicher Anzahl von beiden Religionen, welche den Frieden im Namen sämmtlicher Reichsstände unterschreiben sollten. Die Unterschrift war überdieß jedem andern reichsständischen Gesandten freigestellt.

Doch wurde die Ratifikation des Friedens von Seite des gesammten Reiches und die Einrückung in den nächstfolgenden Reichsabschied vorbehalten.

9) Den beiden Kronen gegenüber fanden die Unterhandlungen in folgender Weise statt:

Die französischen Bevollmächtigten zu Münster übersandten ihre Anträge in französischer oder lateinischer Sprache dem päpstlichen Nuntius in seine Behausung, der dann dieselben an die kaiserlichen und reichsständischen Gesandten gelangen ließ.

10) In Osnabrück sollten, nachdem die dänischen Mediatoren sich zurückgezogen hatten, die schwedischen Propositionen direkt den kaiserlichen Bevollmächtigten eingehändigt werden.

Selbst wenn Alles im richtigen Geleise blieb und seinen ruhigen Fortgang nahm, war eine lange Zeit erforderlich, bis alle dem Friedenskongreß überwiesenen Geschäfte durch diesen doppelten Mahlgang gelaufen waren, um als Friedensartikel daraus hervorzugehen.

Wie viel mehr Zeit aber mußte darüber verloren gehen, wenn man nicht allseitig gleich sehr bemüht war, das Friedenswerk zu fördern, sondern eher geneigt, durch Incidenzfragen aller Art den regelmäßigen Lauf dieser so komplizirten Friedensmaschine zu stören.

Den Präliminarien gemäß hätte, wie oben erwähnt worden, der Kongreß am 15./25. März 1642 eröffnet werden sollen, da aber die Ratifikation der Präliminarien erst im März 1643 erfolgte, so fanden sich erst im Laufe dieses und der folgenden Jahre die Gesandten nach und nach in Münster und Osnabrück ein.

Zuerst trafen die kaiserlichen Gesandten, Graf Auersperg[1]) und Dr. Isaak Volmar, kaiserlicher und erzherzoglich österreichischer geheimer Rath und oberösterreichischer Kammerpräsident, in Osnabrück, und Graf Ludwig von Nassau und Reichshofrath und Licenciat der Rechte Johann Crane in Münster ein.

Durch diesen letzteren waren am 27. Mai auf dem Rathhaus in Münster und am 18. Juni in Osnabrück die beiden Städte des Eides entbunden worden, den sie Kaiser und Reich und ihren respektiven Bischöfen geleistet hatten.

Diese kaiserlichen Gesandten blieben indessen lange allein. Das verspätete Eintreffen der übrigen Gesandten wurde anfänglich dadurch entschuldigt, daß die Titulaturen auf den durch die kaiserliche Kanzlei ausgestellten Geleitsbriefen nicht richtig seien[2]). Auch wirkte der Umstand störend, daß das nächst Osnabrück gelegene Schloß Petersberg eine schwedische Besatzung behalten hatte, vor deren Abzug die Bevollmächtigten der andern Staaten sich nicht nach Osnabrück begeben wollten[3]).

Allein bald zeigte es sich, daß bei beiden Kronen, Schweden und Frankreich, überhaupt wenig Geneigtheit zu einem aufrichtigen Friedensschluß vorhanden war, und auch der Kaiser war noch nicht entschlossen, alle streitigen Fragen durch einen Generalfrieden zu erledigen, daher er den Churpfälzischen Abgeordneten die Paßbriefe verweigerte, indem er die Churpfälzische Angelegenheit, sowie diejenigen Savoyen und die Generalstaaten betreffend nicht zur Universalfriedensverhandlung gezogen wissen wollte[4]). Die schwedischen wie

---

[1]) Derselbe ist bald darauf durch den Grafen Max von Lamberg ersetzt worden, während Dr. Isaak Volmar mit Crane Stellung wechselte, indem er statt Crane's der Gesandtschaft in Münster beigegeben wurde.

[2]) Siehe Johann Gottfried von Meiern, Westphälische Friedensverhandlungen, Bd. I, 1. Buch, § 5.

[3]) Siehe ibid. § 14.

[4]) Siehe Johann Gottfried von Meiern. Westphälische Friedensverhandlungen. Hannover, 1734—36, Bd. I, Buch 1, § 17 und Buch 2, § 50.

die französischen Bevollmächtigten aber legten durch ihr Ausbleiben den deutlichsten Beweis dafür ab, wie wenig ihren Regierungen an der Eröffnung des Kongresses gelegen war.

Die beiden schwedischen Bevollmächtigten Oxenstiern und Salvius, welche bis Minden gelangt waren, erklärten: sie werden nicht vor den Franzosen erscheinen[1]).

Die Franzosen hinwieder suchten ihr Ausbleiben durch den Regierungswechsel zu entschuldigen, der in Folge des Todes Ludwigs XIII. (am 14. Mai 1643) eingetreten war. Und wirklich waren an die Stelle des Grafen Chavigny und Mazarin's, welcher letztere an die Spitze des Ministeriums trat, Graf Claude de Mesmes d'Avaux und Abel Servien, Graf de la Roche des Aubiers, vormals Generalprokurator in Grenoble, zu Bevollmächtigten an den Friedenskongreß ernannt worden[2]).

Ueberdieß weigerten sich aber die französischen Bevollmächtigten, nach Münster zu kommen, bevor ein päpstlicher Legat als Mediator daselbst eingetroffen sein werde, und gleichzeitig machten sie Einwendungen gegen den für diese Stelle bezeichneten Kardinal Rosetti, der dann nach längerer Zögerung durch den Kardinal Fabius Chigi ersetzt worden ist.

Der andere Mediator war der venetianische Botschafter Contareno, der diese letztere Stelle schon zu London, Paris, Rom und Konstantinopel bekleidet hatte[3]).

---

[1]) Siehe von Meiern, Bd. I, Buch 1, § 21. Schreiben von Adler Salvius d. d. 31. August 1643, aus Minden.

[2]) Graf Chavigny war als Günstling Richelieu's bald nach dessen Tod im November 1642 in Ungnade gefallen und Mazarin war durch Richelieu selbst als sein Nachfolger bezeichnet worden. Statt dieser beiden wurden nun Claude de Mesmes Comte d'Avaux und Abel Servien Comte de la Roche des Aubiers, vormals Generalprokurator in Grenoble, zu Bevollmächtigten an den Friedenskongreß gesandt.

[3]) Siehe Meiern, Beilage zu Bd. I. Wiquefort (Ambassadeur lib. 2, c. 17, p. 200) bezeichnet denselben als einen homme de belle préstance, de bon jugement, de facile perception qui témoigne en son procédé une certaine franchise aimable, bien disant, résolu, exécutif.

In Osnabrück sollten, wie erwähnt, die dänischen Bevollmächtigten als Mediatoren auftreten, welchen sowohl von den kaiserlichen als von den schwedischen Gesandten die bezüglichen Vollmachten und Friedenspropositionen eingehändigt werden sollten.

Im November 1643 erst traf der zweite Gesandte Schwedens, Johann Adler Salvius, in Osnabrück ein, während der erste Gesandte, Johann Oxenstiern, Graf von Södermöre, im Einverständniß mit seinem Vater, dem berühmten Reichskanzler Axel Oxenstiern, fortwährend noch in Minden verweilte[1]). Diese Zögerung Oxenstierns hatte, wie es sich bald zeigte, ihren Grund in der Absicht Schwedens, ganz unversehens in die Lande des Königs von Dänemark einzufallen, was dann auch demnächst durch den schwedischen Feldmarschall Torstenson in's Werk gesetzt wurde, der am 16./26. Dezember 1643 in Havelberg, am rechten Elbufer, nachdem er den kaiserlichen General Gallas durch ein Waffenstillstandsbegehren getäuscht, seinen Obersten ankündigte, er habe den Befehl erhalten, in Holstein einzufallen. Zu Weihnachten 1643 stand die schwedische Armee schon in Kiel[2]).

Wiquefort sagt ferners von ihm: Il y apporta une grande application et il faut avouer qu'il s'aquitta dignement de son employ, bien qu'il ne satisfit point les ministres de France, étant certain que pendant ce congrès il se trouva à plus de 800 conférences qui furent toutes inutiles à l'égard des deux couronnes de France et d'Espagne, et encore qu'il contribuait beaucoup à la paix d'Allemagne on ne trouva pas apropos néanmoins de parler de lui au traité, non plus que du Nonce, parceque le Pape (Innocens X) ne pouvant consentir aux avantages que l'on y accordait aux protestans ne voulut point que son Nonce y fut nommé.

[1]) Siehe Mémoires pour servir à l'histoire de Christine, Reine de Suède, Tome I, Seite 99.

Am 1. Dezember 1643 schrieb der Reichskanzler seinem Sohn nach Minden: J'apprends aussi que Mons. Salvius est à Osnabruck; cela à ce que je puis connaître ne peut pas apporter grand préjudice, tant que vous demeurez coi et en repos à Minden jusques les Français soient arrivés, etc. etc.

[2]) Siehe Barthold's Geschichte des großen deutschen Krieges, Bd. II, Seite 467.

Der Kaiser hatte nicht ohne Grund großes Bedenken getragen[1]), in das durch die schwedischen Bevollmächtigten in Osnabrück gestellte Begehren eines Waffenstillstandes ohne Zustimmung des Königs von Dänemark, dessen Vermittlung für den Generalfrieden er angenommen hatte, einzuwilligen, und sah sich nun nicht nur durch den Einfall Torstenson's in Holstein getäuscht, sondern auch in seinen wichtigsten Interessen verletzt, indem dadurch die Fortdauer des Friedenskongresses in Frage gestellt werden konnte, zumal die dänischen Bevollmächtigten begreiflich Osnabrück sofort verließen und ihre Vermittlerstelle aufgaben.

Auf Anregung Contareno's, der sich anerboten hatte, auch in Osnabrück als Mediator aufzutreten, was der Kaiser indessen abgelehnt, kam man nach langwierigen Berathungen endlich unter Zustimmung Frankreichs und Dänemarks dahin überein, daß in Osnabrück die Verhandlungen ohne Mediator direkt geführt werden sollten[2]).

Es ist hier nicht der Ort, alle die formellen und materiellen Schwierigkeiten zu erwähnen, welche die schwedischen Bevollmächtigten über Titulaturen und über die Form der Verhandlungen erhoben haben, nachdem auch der Graf Oxenstiern im Dezember 1643 endlich in Osnabrück eingetroffen war[3]), wohl aber muß angeführt werden, daß das Bestreben der schwedischen Bevollmächtigten, welche schon vor ihrem Eintreffen in Osnabrück am 20. April 1643 aus Hamburg und am 14. November 1643 aus Minden an alle protestantischen Fürsten und Grafen und an viele Reichsstädte direkte Einladungen erlassen hatten, am Friedenskongreß zu erscheinen[4]), stetsfort dahin gerichtet war, die Friedenspropositionen in Collegialdeliberationen verhandeln zu lassen, indem davon das jus suffragii liberi abhänge.

---

[1]) Siehe Meiern, Bd. I, Buch 1, § 49.

[2]) Siehe Meiern, Bd. I, Buch 2, §§ 1, 12, 20, 21, 57, 59 und Buch 3, § 14.

[3]) Siehe Meiern, Bd. I, Buch 2, §§ 24, 56 und 61.

[4]) Siehe Meiern, Bd. I, Buch 1, §§ 9 und 32.

Da die Schweden die innern Reichsangelegenheiten und so namentlich die Religionsbeschwerden der evangelischen Reichsstände in den Bereich ihrer Friedenspropositionen hineinzogen, so wurde dadurch der Abschluß des Friedens unendlich erschwert, indem die Schweden den evangelischen Reichsständen ihren Schutz in jeder Weise angedeihen ließen.

Ueber diesen Verhandlungen war das Jahr 1644 verstrichen [1]).

Trotzdem man über die direkte Unterhandlung ohne Mediatoren übereingekommen [2]), war das gegenseitige Vertrauen noch nicht befestigt, was die Schweden dadurch bezeugten, daß sie am Dreifaltigkeitstag, 1./11. Juni 1645, ihre Friedenspropositionen durch den Gesandtschaftssekretär Myconius, von zwei Hofjunkern begleitet, in einem mit sechs Pferden bespannten Prachtwagen nicht nur den kaiserlichen Gesandten überbringen ließen, sondern dieselben gleichzeitig in Abschrift auch allen churfürstlichen Gesandten und ebenso dem Gesandten des Erzbischofs von Magdeburg zu Handen der fürstlichen Reichsstände und dem Gesandten der Stadt Straßburg zu Handen der Reichsstädte zustellten. Dadurch sollte das Mißtrauen der Schweden in die Churmainzische Abordnung angedeutet werden, die möglicherweise die schwedischen Propositionen nicht allen Reichsständen per dictaturam zur Kenntniß bringen würde [3]).

Nicht mehr als das Auftreten der schwedischen Bevollmächtigten war dasjenige der französischen geeignet, Vertrauen zu erwecken.

Hatten doch die beiden französischen Botschafter, bevor sie im Frühjahr 1644 endlich in Münster eintrafen, am 29. Februar 1644 mit den Generalstaaten im Haag noch

---

[1]) Siehe Meiern, Bd. I, Buch 5, Seite 432.

[2]) Siehe Meiern, Bd. I, Buch 2, § 62.

[3]) Siehe Meiern, Bd. I, Buch 5, Seite 435—438 die schwedischen Propositionen in lateinischer und Seite 439—45 in deutscher Sprache.

einen Vertrag abgeschlossen, gemäß welchem diese letztern sich verpflichteten, Frankreich gegen Spanien und jeden andern Fürsten aus dem Haus Oesterreich Hülfe zu leisten[1]).

Gleich wie bei ihren Unterhandlungen im Haag, wo die beiden Gesandten als Botschafter des Königs den Titel „Excellenz" und überdieß noch verlangt hatten, daß der Prinz von Oranien ihnen, wenn seine Gesundheit es erlaube, bei ihrer Ankunft entgegenfahre, erhoben die Franzosen auch in Münster, wo d'Avaux am 25. März, Servien und seine Frau aber am 5. April 1644 eintrafen, eine Menge Prätentionen rücksichtlich der Etiquette bei ihrem Empfang, welche zu langwierigen Verhandlungen und Schwierigkeiten aller Art Anlaß gaben[2]).

Graf d'Avaux fuhr seinem Kollegen in einem mit 6 Pferden bespannten Wagen mit 12 Pagen und 32 Cavalieren zu Pferd entgegen. Die andern Gesandten sollten ein Gleiches thun, und der Umstand, daß Dr. Isaak Volmar, der zweite kaiserliche Gesandte, es unterlassen hatte, Karossen und Pagen entgegenzuschicken, wäre bald zu einer großen Staatsaffaire durch d'Avaux aufgebauscht worden, wenn nicht der venetianische Mediator Contareno mit der Versicherung beschwichtigend dazwischen getreten wäre, daß dieser kaiserliche Bevollmächtigte nur eine alte Kutsche mit zwei Pferden, aber keine Pagen, sondern nur zwei Diener besitze; was denn d'Avaux nicht unterließ, gegenüber der Königin Anna entschuldigend anzuführen[3]).

Alle diese Etiquettenfragen nahmen während der Jahre 1644 und 45 eine kostbare Zeit in Anspruch, denn ähnliche Prätentionen wurden nun von allen Seiten erhoben. Auch

---

[1]) Siehe Flassan, histoire de la diplomatie française, Tome III, Seite 94.

[2]) Siehe Meiern, Band I, Buch 1, §§ 56 und 72, und Buch 2, § 13.

[3]) Siehe ibid. Band I, Buch 2, § 17.

die staadischen Gesandten hatten dasselbe Ceremoniel verlangt wie die Kronen[1]).

Kaum hatten die kaiserlichen Bevollmächtigten dem venetianischen Mediator den Titel „Excellenz" übungsgemäß zugestanden, als derselbe auch von den churfürstlichen und altfürstlichen Gesandten beansprucht wurde. Der Kaiser hatte zwar darauf geantwortet, „der Titel „Excellenz" sei nicht deutsch und erst seit Kurzem im Deutschland aufgekommen, daher sie sich mit der teutschen Titulatur begnügen mögen, wie solche vordem zwischen kaiserlichen und churfürstlichen Abgeordneten üblich gewesen sei, zumal dem Kaiser und dem römischen Reich unreputirlich erscheine, sich nach fremden Nationen zu richten." Allein der Kaiser mußte in dieser Etiquette-Frage wie in vielen andern, viel wichtigern, nachgeben[2]).

Kaum hatte man sich mit den französischen Bevollmächtigten rücksichtlich ihres Empfanges, der ihnen zu ertheilenden Titulatur und des ihnen im Verkehr mit andern Gesandten zukommenden Ranges verständigt[3]), als über den Wortlaut ihrer Vollmachten, die sie dem Kardinal Chigi, als Mediator, in französischer Sprache abgefaßt übergeben hatten, sowohl von Seite der kaiserlichen Gesandtschaft, als von

---

[1]) Siehe Meiern, Bd. I, Buch 2, § 23.

[2]) Siehe Meiern, Band I, Buch 2, §§ 40, 41. Dieser Excellenztitel, der seit dem westphälischen Frieden den Botschaftern oder Gesandten ersten Ranges beigelegt wurde, und den auch die churfürstlichen Gesandten zugestanden erhielten, verursachte vielfache Schwierigkeiten bei den Unterhandlungen, da einzelne altfürstliche Häuser ihre Abgeordneten beauftragten, mit den churfürstlichen nicht zu verhandeln, wenn ihnen nicht derselbe Titel zugestanden werde. Der brandenburgische Gesandte von Löben sagte einst zu Oxenstiern, als von churfürstlichen und fürstlichen Gesandten die Rede war: „Sie wollten was Gutes mit einander ausrichten, wenn nur die gottlose Excellenz nicht wäre." Siehe Pfanner, Hist. pac. westph. (edit. 3, 1697), lib. 2, § 44, pag. 133.

[3]) Siehe Meiern, Band I, Buch 1, § 56, und Buch 2, §§ 13, 38, 39, 40.

Seite des spanischen Bevollmächtigten Einsprachen erhoben wurden [1]).

Der Nuntius, als Mediator, suchte zu vermitteln und fand die Vollmachten genügend. [2])

Allein der Kaiser war anderer Ansicht und gab seinen Bevollmächtigten den Auftrag, sich für einmal in keine Traktate einzulassen [3]).

Später ist durch die Mediatoren ein allgemeines Formular für die Vollmachten vorgeschlagen worden [4]). Früher schon waren alle dem Nuntius Chigi wie dem Mediator Contareno und den schwedischen und spanischen Bevollmächtigten gegenüber zu beobachtenden Etiquette-Fragen entschieden worden [5]).

Am Tage nach der Ankunft Servien's in Münster hatten aber die französischen Gesandten vollends ihre amtliche Thätigkeit durch einen Schritt eröffnet, der eher geeignet war, auf Seite des Kaisers die friedlichen Gesinnungen zu zerstören, als dieselben zu fördern.

Am 6. April 1644 erließen dieselben nämlich ein Circular an die am Frankfurter Reichsdeputationstag versammelten Reichsstände, in welchem sie das Haus Habsburg beschul-

[1]) Siehe Meiern, Band I, Buch 2, §§ 47, 48, 49, 50. Die kaiserlichen Gesandten setzten an den französischen Vollmachten aus, daß dieselben nur von dem minorennen König, ohne Mitwirkung der Königin Regentin und des Parlaments, ausgestellt worden seien, daß darin die causa belli präjudizirlich angeführt, sowie daß erwähnt werde, daß die Gesandten im Verein mit ihren Alliirten unterhandeln sollen, während der Kaiser Savoyen und die Generalstaaten nicht wünsche in das Universal-Friedensinstrument einschließen zu lassen.

[2]) Siehe Meiern, Band I, Buch 2, § 51.

[3]) Siehe ibid. § 55.

[4]) Siehe ibid. Band I, Buch 3, § 7.

[5]) Siehe Meiern, Band I, Buch 1, §§ 37, 42, 45, 54, 58, und Band I, Buch 2, § 26 u. s. w. Wie stark die Spannung zwischen Katholiken und Protestanten damals noch war, erhellt aus den Klagen der Spanier über das Loos ihrer Bevollmächtigten in Osnabrück, unter Ketzern leben zu müssen, „deinceps inter hæreticos et catholicæ veritatis hostes sint vitam traducturi“.

digten, auf den Trümmern der deutschen Freiheit eine Universal-Monarchie in Europa errichten zu wollen, und sich gleichzeitig beklagten: in Münster keine Abgeordneten weder der Reichsstände insgesammt, noch der einzelnen Fürsten vorgefunden zu haben, um derentwillen vornehmlich der Krieg geführt worden sei, indem Frankreich und Schweden die Waffen nicht niederlegen werden, bevor nicht die Reichsstände ihre Freiheiten wieder erlangt haben werden. Alle Fürsten wurden dann aufgefordert, herbeizukommen, indem die Verhandlungen zugleich mit dem Kaiser und den Ständen geführt werden sollen, denn nicht dem Kaiser allein gehöre das Recht des Krieges und des Friedens, und Frankreich, welches stets die Freiheit Deutschlands beschützt habe, werde die rechtmäßigen Grundlagen dieser Freiheit nicht umstürzen lassen. Daher sei es gut, diesem Unheil zu steuern, und jedem Fürsten liege es ob, Gesandte zu senden und gemeinsam mit den Kronen an dem heilsamen Werk zu arbeiten [1]).

Daß dieß Schreiben, welches gleichzeitig in französischer Sprache verbreitet worden war, in Wien wegen der direkten Anklagen gegen den Kaiser und sein Haus im höchsten Grade verletzen mußte, ist leicht erklärlich.

Es wurde als eine „famose Lästerschrift" erklärt, durch welche die Reichsstände aufgewiegelt werden sollten, und der Kaiser forderte von dem Deputationsausschuß ein Gutachten darüber, was darauf zu antworten sei und wie gegen den Verfasser gehandelt werden solle [2]).

Dergestalt waren die Aussichten auf einen nahen Friedensschluß gering, zumal beide Kronen, Frankreich wie Schweden, demselben eher entgegenzuwirken trachteten.

---

[1]) Siehe Meiern, Band I, Buch 2, § 63. Das Schreiben war von d'Avaux verfaßt, im schönsten Latein geschrieben. Flassan, Hist. de la diplom. française, Tome III, Seite 111, gibt diesem Circularschreiben irrig das Datum vom 20. August 1646, während dasselbe in Wirklichkeit vom 6. April datirt ist.

[2]) Siehe Meiern, Band I, Buch 2, §§ 63 und 64.

Von Seite des venetianischen Mediators wurde der Abschluß eines Waffenstillstandes in Anregung gebracht[1]); allein weder der Kaiser noch Spanien glaubten auf diesen Antrag eingehen zu können. Der Kaiser besorgte nämlich, nach Abschluß eines Waffenstillstandes die feindlichen Armeen, die auf Kosten des Landes lebten und alle Gegenden, in welchen sie lagerten, gründlich zerstörten, nicht mehr aus dem Lande zu bringen und in Folge dessen zur Eingehung noch ungünstigerer Bedingungen gezwungen zu werden.

Da man auf beiden Seiten hoffte, durch kriegerische Erfolge in eine günstigere Stellung zu gelangen, so hatten die Bevollmächtigten in Münster und Osnabrück ihren Blick stets nach dem Kriegsschauplatz gerichtet und modifizirten ihre Anträge je nach den Nachrichten, die von den Armeen einlangten.

Durch den blutigen Sieg des Herzogs von Enghien vor Freiburg und die Einnahme Philippsburgs im Jahr 1644 ermuthigt, hatten die französischen Bevollmächtigten am 4. Dezember 1644 gefordert, daß vor Allem der Churfürst von Trier, der seit 10 Jahren in kaiserlicher Gefangenschaft gehalten worden war, weil er die Landesfesten (den Hermannstein und Philippsburg) den Franzosen ausgeliefert hatte, in alle seine Würden wieder eingesetzt werde, bevor sie in irgend welche Friedensunterhandlungen eintreten werden. Der Kaiser hatte das Begehren anfänglich abgeschlagen.

Allein nach der unglücklichen Schlacht bei Jankau in Böhmen (am 6. März / 24. Februar 1645), 3 Meilen von Tabor, in welcher Feldmarschall Götz getödtet, Hatzfeld gefangen, die ganze Artillerie verloren und die Armee großentheils vernichtet worden war, sah sich der Kaiser genöthigt, dieser Forderung zu entsprechen, den Churfürsten Philipp Christoph von Sötern am 25. April 1645 aus der Gefangenschaft zu entlassen[2]) und ihn mit den Regalien neu zu belehnen, worauf derselbe durch Turenne feierlich wieder nach Trier geleitet worden ist.

---

[1]) Siehe Meiern, Band I, Buch 1, § 59.

[2]) Siehe Barthold, Band II, Seite 535.

Während die französischen Bevollmächtigten dergestalt einem deutschen Churfürsten, der sein Land verrathen hatte, Sitz und Stimme im Churfürstenkollegium verschafften, verlangten sie gleichzeitig den Ausschluß des Herzogs Karl von Lothringen, eines Reichsstandes, der seine Truppen vor Rottweil mit denen des Kaisers und Bayerns vereinigt hatte, und stellten als Bedingung ihrer eigenen Theilnahme an den Friedensverhandlungen, daß dem Herzog Karl keine Pässe zu denselben ertheilt werden [1]).

Das Jahr 1645 war für die Sache des Kaisers ein sehr unglückliches gewesen [2]). Er hatte zwar beabsichtigt, im Januar selbst wieder zur Armee zu gehen, was seit der Schlacht von Nördlingen (1634), wo er mit dem Kardinal-Infanten vereint den Sieg über das vereinigte schwedisch-deutsche Heer errungen hatte, nicht mehr geschehen war, allein er konnte die Niederlage Hatzfeld's in Böhmen nicht aufhalten und war genöthigt, nach Wien zurückzueilen, vor dessen Thoren die siegreichen Schweden erschienen, die dann Monate lang Brünn belagerten. Des Kaisers Bruder Erzherzog Leopold Wilhelm aber hatte den fünften Mann aus den Erblanden zur Armee gezogen. Der Churfürst von Sachsen, durch Königsmark gedrängt, war am 25. August 1645

---

[1]) Siehe unter den hinterlassenen Schriften des Generals H. L. v. Erlach von Castelen den Band betitelt: Lettres de Messieurs les Plénipotentiaires de Munster et Osnabruck, Seite 6.

[2]) Siehe ibidem Seite 24, Schreiben des Dolmetschers des Herzogs von Longueville, Stenglin, an den Sekretär des Generalmajors in Breisach, d. d. 2. Februar 1646. ..... Je vous assure que l'Empire coure risque d'être totalement démembré, puisque les Etats d'icelui feraient, en même temps, quelques-uns des alliances et les autres des neutralités avec les couronnes ainsi qu'il serait le plus commode à un chacun selon sa situation, ce qui serait ruiner entièrement les affaires de l'Empereur dont les Ambassadeurs connaissent bien l'importance et partant se font entendre que dans deux ou trois mois tout sera fait. Ils disent bien que l'on demande à l'Empereur des choses impossibles à accorder, mais ils disent à leurs affidés qu'il faut nécessité qu'ils fassent la paix, etc. etc.

gezwungen worden, einen Waffenstillstand mit Schweden zu schließen, und am 13. gl. Mts. war zwischen Schweden und Dänemark Friede geschlossen worden.

Auf Seite des Kaisers standen nur noch der Churfürst von Bayern und dessen Bruder, der Churfürst von Köln, deren Lande auch schon theilweise vom Feinde besetzt waren. Des Kaisers Oberfeldherr in Westphalen war seit November 1645 Melander, den er zum Grafen von Holzapfel gemacht hatte. Obschon der alte Soldat nunmehr eben so viel Eifer für die Sache des Kaisers entwickelte, wie vormals als Widersacher, so gelang es ihm doch nicht, die Vereinigung des schwedischen Feldmarschalls Wrangel mit Turenne im Juni 1646 zu verhindern [1]). Vielmehr gingen im August 1646 die vereinten Heere bei Aschaffenburg und Hanau über den Main.

Im September 1646 eroberten dieselben Donauwörth und Rain und begannen bald darauf die Belagerung von Augsburg, das mit genauer Noth durch Jean de Werth noch entsetzt werden konnte. Der alternde Churfürst Maximilian hatte abermals seine Hauptstadt München verlassen und sich nach Wasserburg und Braunau zurückziehen müssen.

Im Glauben, der Kaiser wolle nur aus Rücksicht auf Spanien nicht Frieden schließen, klagte er den Erzherzog Leopold Wilhelm an, zu spät am Lech erschienen zu sein. Bei beiden bayrischen Brüdern entstand der Gedanke, einen Separat-Waffenstillstand mit den Franzosen zu schließen. Auch der Kaiser war im Oktober 1646 zu einem Waffenstillstand ge-

---

[1]) Siehe v. Erlachs hinterlassene Schriften, Band betitelt: Lettres de Mess. les Plénipotentiaires à Munster et Osnabruck. Am 29. Mai 1646 schrieb Stenglin: Nous avons en ce pays-ci Monsieur Mélander, maintenant comte de Holzapfel, qui fait ce qu'il peut pour donner un bon commencement à son généralat pour le service de l'Empereur, mais je vous assure que quelques petits avantages dont il se pourra vanter sur les Hessiens et dont on fera encore plus grand bruit ne sont nullement considérables et tels que cela ne vaut pas la peine d'en parler, etc. etc.

neigt [1]), der indessen nicht zu Stande kam, während am 14. März 1647 ein solcher Waffenstillstand zwischen Churfürst Maximilian von Bayern, seinem Bruder Ferdinand, Churfürst von Köln, und dessen Coadjutor Maximilian Heinrich, seinem Neffen einerseits, und dem König von Frankreich, der Königin von Schweden und der Landgräfin von Hessen andererseits in Ulm zum großen Nachtheil des Kaisers wirklich abgeschlossen worden ist [2]).

Nachdem der Churfürst von Sachsen sich genöthigt gesehen hatte, im März 1646 den Waffenstillstandsvertrag mit Schweden zu erneuern, und Baiern von den vereinigten schwedisch-französischen Armeen besetzt worden war, ist die Lage des Kaisers eine beinahe hoffnungslose geworden. Wie hätten seine Bevollmächtigten in Münster und Osnabrück unter solchen Verhältnissen und von den Reichsständen nicht unterstützt dem Satisfaktionsbegehren der beiden Kronen mit Erfolg widerstehen können [3]).

---

[1]) Siehe v. Erlachs hinterlassene Schriften: Lettres de Mess. les Plénipotentiaires à Munster et Osnabruck, S. 38 u. 91, Schreiben Stenglin's aus Münster vom 10. April und 12. Oktober 1646: Les Impériaux ont offert à la couronne de Suède Vorderpommern et à la France la Basse-Alsace dans laquelle a été nommé particulièrement Hagenau, Saverne, Cron-Weissenburg et Philippsbourg, mais la Suède demeure dans sa prétention de la Pommeranie entière etc. et la France persiste en ses demandes des deux Alsaces, du Brisgau, Sundgau et des villes forestières, tellement qu'on est encore assez loin du compte les uns d'avec les autres, néanmoins on conçoit de bonnes éspérances, puisqu'on remarque que la maison d'Autriche pourra finalement se résoudre à boire ce calice. Il y a quelque traité secret qui se mène pour la satisfaction du Duc de Bavière, de ses treize millions et par ce moyen-là restituer la maison palatine, mais nous n'en saurons les particularités que dans son temps. Am 12. Oktober schrieb er: On a traité ces jours passés puissamment d'une suspension d'armes, etc. etc.

[2]) Siehe v. Erlachs hinterlassene Schriften: Lettres des Plénipotentiaires à Munster et Osnabruck, Seite 11 den Neutralitätsvertrag mit Bayern, d. d. Ulm 14. März 1647, und die französische Uebersetzung Seite 13 und folgende. Barthold, Band II, Seite 563 und folgende.

[3]) Siehe Band: Lettres des Plénipotentiaires à Munster et Osnabruck. Am 14. April 1646 schrieb der Herzog von Longueville dem

Es ist nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes, alle die mühsamen Unterhandlungen anzuführen, welche im Laufe der Jahre 1645 und 1646 in Münster und Osnabrück sowohl hinsichtlich der innern Reichsangelegenheiten, als namentlich auch rücksichtlich der Satisfaktionsbegehren der Kronen gepflogen worden sind und welche dann im Juni 1647 zur Eingabe des kaiserlichen Friedensentwurfes führten[1]), worauf die französischen Gesandten im Juli ihr Gegenprojekt eingaben[2]).

Das von den schwedischen Bevollmächtigten eingereichte Friedensinstrument trägt schon das Datum vom 14. April 1647[3]). An diesen Vorschlägen ist Wesentliches nicht mehr geändert worden, obschon sich der definitive Abschluß noch lange verzögerte.

Zu Ende des Jahres 1646, zur Zeit der Ankunft der schweizerischen Abgeordneten in Münster, waren die kaiserlichen Bevollmächtigten, da der bevorstehende Waffenstillstand Bayerns gleichsam schon in der Luft schwebte, sehr niedergeschlagen. Der Friede gleichsam um jeden Preis war zur Nothwendigkeit geworden[4]). Der Zeitpunkt des Eintreffens der schweizerischen

---

Generalmajor: Les délibérations des Princes et Etats de l'Empire sur la supplique des couronnes ayant passé par toutes les formes il y aurait lieu d'espérer dans peu de temps la paix dans l'Empire si les Espagnols ne faisaient tous les efforts possibles pour la retarder.... Mais déjà plusieurs Princes et Etats ont dit tout haut que les affaires de l'Empire n'avaient rien de commun avec celles d'Espagne, qu'ils ne veulent point se consommer pour d'autres et qu'ils ont besoin de la paix. L'Empereur même de qui les Etats héréditaires sont en danger est contraint de céder à la nécessité et les grandes forces que le Turc prépare et par mer et par terre obligent tous les Princes chrétiens à se joindre et réunir ensemble contre un si puissant ennemi, etc.

[1]) Siehe v. Meiern, Bd. V, Seite 130.

[2]) Siehe ibid. Bd. V, Seite 168.

[3]) Siehe ibid. Bd. V, Seite 457.

[4]) Siehe Meiern, Bd. IV, Buch XXXI, den merkwürdigen Diskurs des Reichshofraths Gebhard.

Abordnung in Münster war daher insofern ein sehr günstiger, als von allen Seiten gedrängt, von keiner unterstützt, der Kaiser zu allen annehmbaren Konzessionen geneigt war, durch welche der Friedensschluß gefördert werden konnte.

Bevor wir zur Darstellung der Unterhandlungen übergehen, welche Bürgermeister Wettstein in Münster und Osnabrück gepflogen hat, ist es nothwendig, hier noch eines kaiserlichen Bevollmächtigten zu erwähnen, der im Laufe des Jahres 1645 beim Friedenskongreß akkreditirt worden ist und der auf den endlichen Friedensschluß großen Einfluß geübt hat, und zwar namentlich auch auf den Entscheid, der rücksichtlich der schweizerischen Ansprachen gefaßt worden ist.

Im Monat Dezember 1645 hatte Kaiser Ferdinand III. nämlich seinen vertrautesten Minister, den Grafen Maximilian von Trautmannsdorf, als Hauptbotschafter nach Münster und Osnabrück gesandt. Ihm namentlich ist der Fortgang der Friedensverhandlungen zu danken. Graf Trautmannsdorf war von seinem Vater Johann Friedrich in der evangelischen Religion erzogen worden und ist später erst katholisch geworden. Dessenungeachtet hatte er des Kaisers volles Vertrauen gewonnen; mit dessen eigenhändig geschriebener Instruktion an den Friedenskongreß gesandt, durfte er bei seiner Ankunft in Wahrheit sagen: „er komme nicht nur mit Vollmacht, sondern mit Allmacht[1]).

[1]) Siehe hinterlassene Schriften des Generalmajors H. L. v. Erlach, Band: Lettres des Plénipotentiaires à Munster et Osnabruck. Stenglin sagt in seinem Schreiben vom 9. Februar 1646: Nous voyons le Comte Trautmannsdorf qui ne presse plus si fort qu'il a fait au commencement, et qui aulieu qu'à son arrivée il disait non seulement avoir apporté plein pouvoir mais Allmacht de tout faire, dit maintenant qu'il attend des ordres de la Cour impériale, etc.

Siehe auch Walther's Lebensgeschichte der westphälischen Friedensgesandten, Seite 6. Dort wird von Trautmannsdorf gesagt:

Auf dem Kongreß selbst erwies er die Stärke seines Geistes in allen Stücken dergestalt, daß der schwedische Gesandte Graf Oxenstiern von ihm gesagt: Trautmandorfus est anima legationis Cæsareæ, ohngeachtet der subtile, kluge und verschlagene Volmar sich mit unter der Zahl der Gesandten befunden hat.

Graf Trautmannsdorf war ein langer, hagerer Mann; zwar nicht schön von Gesicht, aber von redlichem Herzen und großer Einsicht, von unerschrockenem Muth und ungemeiner Standhaftigkeit. Er wurde im Jahr 1647 vom Kongreß abberufen, weil er beim Kaiser verdächtigt worden war[1]), als sei er den Ansprüchen der Protestanten gegenüber zu nachgiebig.

Daß beim Eintreffen des schweizerischen Abgeordneten ein Mann von der Bedeutung und der Stellung Trautmannsdorf's am kaiserlichen Hof noch am Kongreß weilte, war für das Gelingen der schweizerischen Mission von großer Wichtigkeit.

III.

Verhandlungen des schweizerischen Gesandten in Münster und Osnabrück.

Quellen:

1) Band V, VI und VII der hinterlassenen Wettstein'schen Schriften, welche laut Beschluß der Tagsatzung vom Juli 1648 (siehe A. S. a. e. A., Bd. V, 2, Seite 1464) im Archiv in Basel liegen.

In einem Schreiben, d. d. 6. April 1647 sagt der Baslerische Staatsschreiber Rippel über ihn: er habe sich aus den Protokollen von der Tüchtigkeit Trautmannsdorfs überzeugt, den er bloß für einen Mignon gehalten und Dr. Volmar für den Kopf der Gesandtschaft, während er jetzt einsehe, daß die Gründe, welche Trautmannsdorf anführe, schlagender seien, als die seines Kollegen. Siehe Wettstein's Schriften, Bd. V, Nr. 233.

Nikolaus Rippel, Sohn des Deputaten Nikolaus Rippel, ward geboren 1594, Rathssubstitut 1622, des Großen Rathes 1631, Rathschreiber 1634, Stadtschreiber 1654, Dreierherr 1656, Oberstzunftmeister 1658, Bürgermeister 1660, starb den 15. März 1666 kinderlos.

[1]) In einem Briefe, den der Münsterische Jesuit Johann Mühlmann am 12. Juli 1647 an den kaiserlichen Beichtvater geschrieben, wird Trautmannsdorf unter dem Namen „Aesculapius" als ein Mann bezeichnet, der den Protestanten besonders zugethan sei. Siehe „der Geist des westphälischen Friedens", von Pütter, Seite 55, wo der bezügliche Brief abgedruckt ist.